Rebland Kurier

06.06.2018

Geeignete Schöffen

Gemeinderat Gottenheim: Acht Einwohner haben sich gemeldet

Gottenheim. Einstimmig stimmte der Gemeinderat den Vorschlägen der Verwaltung für die Schöffen und Jugendschöffen der Gemeinde für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu. Alle vier Jahre sollten die Gemeinden hierbei geeignete Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtlichen Richterämter vorschlagen, erläuterte Hauptamtsleiter Ralph Klank.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises empfehle dabei, eine Person je 1.300 Einwohner für das Amt der Jugendschöffen, das wären drei für Gottenheim. Das Landgericht wiederum bat um vier vorgeschlagene Personen für das Schöffenamt. Ob und wenn ja welche der Kandidaten dann tatsächlich in dieses Ehrenamt berufen würden, stünde aber noch nicht fest, so Klank. Für das Schöffenamt hätten sich acht Einwohner gemeldet, drei von ihnen auch alternativ als Jugendschöffen, eine weitere Person nur für ein Jugendschöffenamt.

Man habe mit den drei Bewerbern gesprochen, sie seien bereit, auch ausschließlich als Jugendschöffe zu kandidieren. Daher möchte Gottenheim nun hier alle vier Bewerber dem Landratsamt vorschlagen, die anderen fünf sollen ebenfalls ohne Vorauswahl durch die Gemeinde als Schöffen vorgeschlagen werden. Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. (mag)